

Vereinsordnung der Jugendgruppe des Lägerdorfer Tennis-Club e.V.

§ 1

Name und Wesen

Die Jugendgruppe des Lägerdorfer Tennis-Club e.V. ist ein Zusammenschluss aller Jugendlichen und der Jugendmitarbeiter des Lägerdorfer Tennis-Club e.V.

§ 2

Der Verein bezweckt die freiwillige selbständige Übernahme und Ausführung der Aufgaben der freien Jugendhilfe und strebt die Verwirklichung der in den Richtlinien des Landesjugendamtes unter Ziffer 3 (5) c) geforderten Bedingungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung an.

Die Jugendgruppe hat das Ziel, ihre Mitglieder in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht zu bilden. Es sollen die Grundsätze sportlicher Kameradschaft und der Sinn für die Gemeinschaft beachtet, die konfessionelle, parteipolitische und rassische Neutralität gewahrt werden. Teile der Erziehungsarbeit sind sportliche Betätigung, Jugenderholungsmassnahmen, Lehrgänge, Heim- und Musikabende, der Jugendtanz (line-dance), Trendsportaktivitäten (Hobby-Horsing) und Diskussion über die Aufgaben des Staatsbürgers.

Die Wettkämpfe finden unter jugendgemässen Bedingungen statt. Jugendliche dürfen in der Erwachsenenklasse nicht starten. Ausnahmen legt die Satzung des Fachverbandes fest. Eine sportärztliche Überwachung der Jugendlichen wird angestrebt.

§ 3

Mitgliedschaft

Alle Jugendlichen, die Mitglied des Lägerdorfer Tennis-Club e.V. sind, gehören der "Jugendgruppe des Lägerdorfer Tennis-Club e.V." an. Die Aufnahme, der Austritt und der Ausschluss von Jugendlichen aus der Jugendgruppe werden durch die Satzung des Lägerdorfer Tennis-Club e.V. geregelt.

§ 4

Organe der Gruppe

Der Vorstand der Gruppe besteht aus dem Jugendwart. Er gehört dem Vorstand des Lägerdorfer Tennis-Club e.V. an und wird lt. § 15 von den Mitgliedern der Hauptversammlung gewählt.

Die Jahreshauptversammlung der Jugendgruppe sollte innerhalb der ersten drei Monate des Jahres, kann aber auch zusammen mit der Jahreshauptversammlung des Lägerdorfer Tennis-Club e.V., stattfinden. Die Einberufung hat spätestens eine Woche vorher zu erfolgen.

§ 5

Vereinsordnung

Durch seinen Eintritt in den Lägerdorfer Tennis-Club e.V. erkennt jeder Jugendliche die Vereinsordnung an.